



Międzynarodowa Komisja Ochrony Odry przed Zanieczyszczeniem
Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
Mezinárodní komise pro ochranu Odry před znečištěním

Vorläufiger Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder fest- gestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den 3. Bewirtschaftungszyklus der WRRL

**Anhörungsdokument
gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung
eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im
Bereich der Wasserpolitik (WRRL)**

Stand: 20. Dezember 2019

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
2	Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Oder	4
3	Zu welchen Dokumenten kann man sich bis wann äußern?	4
4	Wo befinden sich die Anhörungsdokumente?	5
5	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
6	An wen sind die Stellungnahmen zu richten?	6
7	Wie geht es weiter?	6
8	Weitere Informationen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder.....	6
Anlage 1	Vorläufiger Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.....	8
Anlage 2	Ansprechpartner für die Anhörung zu den Dokumenten auf der nationalen Ebene (B-Ebene) im Einzugsgebiet der Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen.....	10

1 Grundsätzliches

In 2009 wurde der erste Bewirtschaftungsplan für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für den Planungszeitraum 2010 – 2015 erstellt. Die Bewirtschaftungspläne werden zyklisch alle 6 Jahre überprüft und aktualisiert. Vor diesem Hintergrund und da bis Ende 2015 noch nicht alle Wasserkörper die geforderten Ziele der EG-WRRL erreicht hatten, wurde der erste Bewirtschaftungsplan für den nachfolgenden Planungszeitraum 2016-2021 aktualisiert bzw. weiter bearbeitet und im Dezember 2015 veröffentlicht.

Im aktualisierten zweiten Bewirtschaftungsplan für die Internationale Flussgebietseinheit (IFGE) Oder (Planungszeitraum 2016-2021) wurde geschätzt, dass 29 % der Oberflächenwasserkörper in der IFGE Oder den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial infolge der Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2021 erreichen werden. Für die übrigen Oberflächenwasserkörper, die die WRRL-Umweltziele bis 2021 voraussichtlich nicht erreichen werden, wurden Ausnahmen (Fristverlängerungen, weniger strenge Umweltziele, neue Änderungen der physischen Eigenschaften) in Anspruch genommen. Der Anteil der Grundwasserkörper, die einen guten Zustand bis 2021 erreichen werden, beträgt 65 %. Für die restlichen Grundwasserkörper wurden - wie bei den Oberflächengewässern - Ausnahmen (Fristverlängerungen, weniger strenge Ziele) festgelegt.

Für die alle sechs Jahre stattfindende Prüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder wurden bereits im Vorfeld zu seiner Verabschiedung und Veröffentlichung folgende Schritte geplant, die eine Beteiligung der Öffentlichkeit beinhalten:

- **Vom 22. Dezember 2018 bis 22. Juni 2019** hatte man die Möglichkeit, zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder für den dritten Planungszyklus Stellung zu nehmen.
- **Vom 22. Dezember 2019 bis 22. Juni 2020** wird die Gelegenheit gegeben, sich zu den **wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen** in der IFGE Oder zu äußern.
- **Vom 22. Dezember 2020 bis 22. Juni 2021** wird die Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf des **Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder** für den dritten Planungszyklus Stellung zu nehmen.

Der derzeit in Vorbereitung befindliche aktualisierte Bewirtschaftungsplan für die IFGE Oder für den dritten Planungszyklus (Planungszeitraum 2022-2027) wird über den aktuellen Zustand und die festgelegten Umweltziele für die jeweiligen Oberflächen- und Grundwasserkörper im gesamten Einzugsgebiet der Oder Auskunft geben und eine Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen enthalten, die zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität der Oberflächen- und Grundwasserkörper umgesetzt werden sollen.

Die WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessen- und Nutzergruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument gibt einen Überblick über die Beteiligungs- Möglichkeiten der Öffentlichkeit bei der Überprüfung und der weiteren Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder gemäß der WRRL. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln die einzelnen Anhörungsverfahren zur Umsetzung der EG-WRRL und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, detaillierter beschrieben.

2 Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Oder

Die Flussgebietseinheit Oder ist eine internationale Flussgebietseinheit. Sie erstreckt sich mit Polen, Deutschland und der Tschechischen Republik über drei Staaten. Am deutschen Teil der IFGE Oder haben drei Bundesländer Anteile (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen).

Die Umsetzung der EG-WRRL erfolgt innerhalb der Internationalen Flussgebietseinheit Oder auf unterschiedlichen Ebenen:

2.1 Internationale Ebene (A-Ebene)

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten IFGE Oder darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der sogenannten „A-Ebene“ erstellt. Die Anforderung an ihre Erstellung ergibt sich aus den Vorgaben der EG-WRRL. Die Dokumente zielen darauf ab, Fragen, die auf internationaler Ebene koordiniert werden müssen, gemeinsam zu lösen. Sie haben einen allgemeinen Charakter, sind durch die geringste Detailtiefe gekennzeichnet und werden gemeinsam durch drei Staaten (Tschechische Republik, Polen, Deutschland) im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO) erstellt.

2.2 Nationale Ebene (B-Ebene)

Auf der Ebene der einzelnen Staaten (Republik Polen, Bundesrepublik Deutschland und Tschechische Republik) in der IFGE Oder (B-Ebene) werden detailliertere Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im polnischen Teil der IFGE Oder werden die Arbeiten zur Vorbereitung von Planungsdokumenten, die eine Grundlage für die Erstellung der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans bilden, durch den Präsidenten des Staatlichen Wasserbetriebs Polnische Gewässer durchgeführt. Die öffentliche Anhörung gemäß der EG-WRRL wird dagegen durch den zuständigen Minister für Wasserwirtschaft durchgeführt.

In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der EG-WRRL zuständig. Für den deutschen Teil der IFGE Oder wird die Umsetzung der EG-WRRL für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und den Freistaat Sachsen durch den Oderkoordinator koordiniert. Es entstehen neben den internationalen Produkten auf A-Ebene auch nationale Berichte.

Für den tschechischen Teil der IFGE Oder wird die Arbeit durch das Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik und das Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Republik koordiniert. Neben dem nationalen Bewirtschaftungsplan für den tschechischen Teil der IFGE (B-Ebene) werden auch Bewirtschaftungspläne für die sog. Teileinzugsgebiete im Einzugsgebiet der Oder erarbeitet (C-Ebene), die die höchste Detailtiefe besitzen.

3 Zu welchen Dokumenten kann man sich bis wann äußern?

3.1 Anhörung auf internationaler Ebene (A-Ebene)

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der Anhörungsverfahren.

Die WRRL verlangt, dass mindestens sechs Monate für die Einreichung von schriftlichen Anmerkungen seitens der Öffentlichkeit eingeräumt werden.

Anhörungsverfahren	2018/19	2019/20	2020/21
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind	22.12.2018 bis 22.06.2019		
Vorläufiger Überblick über die für die Internationale Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2019 bis 22.06.2020	
Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für den dritten Planungszyklus			22.12.2020 bis 22.06.2021

Im hier vorliegenden Anhörungsverfahren ist die Meinung der Öffentlichkeit zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Vorläufigen Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Internationale Flussgebietseinheit Oder“ erwünscht.

Zum vorliegenden Dokument kann man Stellungnahmen bis zum 22.06.2020 einreichen.

3.2 Anhörung auf nationaler Ebene (B-Ebene)

In Polen wurde die öffentliche Anhörung auf der B-Ebene zu dem nationalen Dokument, d. h. dem Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans vom 10. Januar 2017 bis zum 15. September 2017 durchgeführt. Die Anhörung der Öffentlichkeit zu dem Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wurden vom 2. Dezember 2019 bis zum 2. Juni 2020 und zu den Entwürfen der 2. Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne vom 4. Quartal 2020 bis zum 1. Quartal 2021 durchgeführt.

In Deutschland erfolgt die Anhörung des Dokuments auf der B-Ebene in den drei Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) mit Anteil am Odereinzugsgebiet zeitgleich mit der Anhörung für die Internationale Flussgebietseinheit Oder auf der A-Ebene.

In der Tschechischen Republik wird der Entwurf des „Vorläufigen Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ auf der B-Ebene vom 22.12.2019 für einen Zeitraum von sechs Monaten zur öffentlichen Anhörung bereitgestellt.

4 Wo befinden sich die Anhörungsdokumente?

Alle Anhörungsdokumente auf der **A-Ebene** werden direkt auf den IKSO-Internetseiten zur Verfügung gestellt. Zudem sind die Dokumente auch in Papierform am Sitz des IKSO-Sekretariats zum Einsehen bereitgestellt:

Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
ul. M. Curie – Skłodowskiej 1
PL-50-381 Wrocław
www.mkoo.pl
sekretariat@mkoo.pl

Informationen über die nationalen Planungen und Anhörungsdokumente in der IFGE Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen (**B-Ebene**) sind über die in der **Anlage 2** zusammengestellten Links zu den zuständigen Behörden/Institutionen verfügbar.

5 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben* mit Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Institution bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Wichtig ist, dass Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Das kann entweder per Post oder per E-Mail (sekretariat@mkoo.pl) erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

* Datenschutz und Sicherheit: <http://www.mkoo.pl/index.php?mid=30&lang=DE>

6 An wen sind die Stellungnahmen zu richten?

Die Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten auf der internationalen **A-Ebene** sind an das Sekretariat der IKSO zu senden (siehe Kapitel 4).

Die Stellungnahmen und Anmerkungen zu den Anhörungsdokumenten auf der **B-Ebene** sollen direkt an die in der **Anlage 2** genannten zuständigen Behörden geschickt werden.

7 Wie geht es weiter?

Vorgebrachte Stellungnahmen und Hinweise zum vorläufigen Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen werden von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und in begründeten Fällen berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise zusammenfassend berichtet. Eine überarbeitete Fassung des vorläufigen Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Internationale Flussgebietseinheit Oder wird ebenfalls auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht.

Ein weiteres Anhörungsdokument - der Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder für den dritten Planungszyklus (Planungszeitraum 2022-2027) - wird zu dem **im Kapitel 1** genannten Termin auf der IKSO-Internetseite veröffentlicht.

8 Weitere Informationen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder

Im Juni 2013 hat die IKSO „Strategien zur gemeinsamen Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ veröffentlicht. Diese Strategien wurden auch zur Identifizierung der Problembereiche in der IFGE Oder in Vorbereitung der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder für den Zyklus 2015–2021 genutzt. Die Strategien beinhalten Ansätze für eine koordinierte Herangehensweise zur jeweiligen Problembehandlung sowie Vorschläge im Rahmen der Maßnahmenprogramme.

Nach der Veröffentlichung des zweiten Bewirtschaftungsplans Ende 2015 für die IFGE Oder wurde erneut überprüft, ob die dort angesprochenen Problemaspekte weiterhin eine überregionale Bedeutung für

die ganze Flussgebietseinheit Oder darstellen, oder ob sie nur eine regionale Bedeutung für ein bestimmtes Gebiet haben, das jedoch eventuell einer grenzüberschreitenden Lösung im Rahmen der betroffenen Regionen bedarf. Es wurde festgestellt, dass zwei **überregional wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen** weiterhin für die IFGE Oder relevant sind.

Zu ihrer Lösung wurde im Jahre 2018 die Herangehensweise zu den Einzelstrategien überdacht, die aktualisiert und inhaltlich weiterentwickelt wurden. Sie sollen vor allem zur Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder für den Planungszeitraum 2022 – 2027 genutzt werden. Die Strategien befinden sich unter dem Menüpunkt „Publikationen“ auf der IKSO-Internetseite (<http://mkoo.pl/index.php?mid=4&aid=843&lang=DE>).

Anlage 1: Vorläufiger Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Nach Artikel 14 EG-WRRL sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Republik Polen, Tschechische Republik und Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, einen vorläufigen Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bis zum 22. Dezember 2019 zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit, einschließlich der Gewässernutzer, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Feststellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen auf der Ebene der Internationalen Flussgebietseinheit Oder wird - ebenso wie die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den dritten Planungszyklus –2022-2027 - durch die betroffenen Mitgliedstaaten im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder koordiniert.

Die IKSO-Vertragsparteien haben für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022-2027) die folgenden wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen identifiziert.

I. Überregionale wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Auf Ebene der Internationalen Flussgebietseinheit Oder bilden zwei wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen von überregionaler Bedeutung den Schwerpunkt der internationalen Koordinierung.

1. Morphologische Veränderungen der Oberflächengewässer

Problem:

- Strukturelle Veränderungen von Fließgewässern, die das Erreichen der Umweltziele für die biologischen Qualitätskomponenten verhindern und Lebensräume mit geeigneten Laichplätzen und Aufwuchsgebieten für Fische und Rundmäuler sowie andere aquatische Organismen in den Zielgebieten ihrer Wanderungen insoweit beeinträchtigen;
- Querbauwerke in Fließgewässern, die im Zusammenhang mit Energieerzeugung, Hochwasserschutz und Abflussregulierung erstellt wurden und die die lineare Durchgängigkeit für typische aquatische Organismen im Einzugsgebiet der Oder und die Einhaltung der Mindestwasserabflüsse beeinträchtigen sowie den natürlichen Sedimenthaushalt und Geschiebetransport stören.

Die Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Oder wird Folgendes berücksichtigen:

- Anforderungen und Prioritäten für die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und die Schaffung natürlicher Gewässerstrukturen für gewässertypische Organismen in der Oder und geeigneten Nebengewässern erarbeiten;
- Lebensräume mit geeigneten Laichplätzen und Aufwuchsgebieten für Fische sowie Rundmäuler in der Oder und geeigneten Nebengewässern wiederherstellen;
- den Ausbau sowie die Unterhaltung der Gewässer und Wasserstraßen mit den Bewirtschaftungszielen verträglich gestalten.

2. Signifikante stoffliche Belastungen von Oberflächengewässern

Problem:

- Signifikante Belastung von Oberflächengewässern mit Nährstoffen und Schadstoffen aus punktuellen und diffusen Quellen, durch die das Erreichen der Umweltziele für die Wasserkörper in der IFGE Oder verhindert wird.

Die Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Oder wird Folgendes berücksichtigen:

- Reduzierung der Nähr- und Schadstoffbelastungen der Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Oder sowie im Übergangsgewässer des Stettiner Haffs durch geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele in den relevanten Gewässern der IFGE Oder;
- Ableitung von Minderungszielen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Meeresschutzes und von Maßnahmen zur künftigen Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer der IFGE Oder.

Bei der Betrachtung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder werden auch die Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassungsmaßnahmen mitberücksichtigt

II. Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen von regionaler Bedeutung

Neben den o. g. international abgestimmt zu lösenden Problemen von überregionaler Bedeutung für die gesamte IFGE Oder (im Punkt I.) gibt es im Odereinzugsgebiet weitere regional wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen, die auf regionaler oder innerstaatlicher Ebene gelöst werden müssen, deren Problemlösung aber durch einen internationalen Informationsaustausch unterstützt werden kann. Diese sind u. a.:

1. Senkung des Grundwasserspiegels infolge Wasserentnahmen;
2. Unzureichender Grad der Abwasserbehandlung gegenüber dem Stand der Technik sowie den Umweltzielen der EG-WRRL in regionalen Teilgebieten;
3. Negative Umweltauswirkungen des aktiven und ehemaligen Braunkohlenbergbaus, insbesondere auf das Grundwasser;
4. Regionale Belastungen des Grundwassers mit Pestizid- und Nährstoffeinträgen, vor allem infolge von diffusen Stickstoff- bzw. Nitrat- Einträgen aus der Landwirtschaft;
5. Punktuelle Belastungen des Grundwassers infolge Altlasten und regional bedeutsamem Bergbau;
6. Schutz vor bzw. Verminderung von negativen regionalen Auswirkungen bei Hochwasser- oder Dürreereignissen.

Anlage 2: Ansprechpartner für die Anhörung zu den Dokumenten auf der nationalen Ebene (B-Ebene) in der IFGE Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen

Staat	Zuständige Behörde	Dokumente stehen zur Verfügung in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht	
Bundesrepublik Deutschland (DE)	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Abteilung 2 – Wasser und Bodenschutz)	https://www.mluk.brandenburg.de/info/wrrl-zweite-anhoerung	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam Referat.22@mluk.brandenburg.de
	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern	http://www.wrrl-mv.de/index_bekanntmachungen.htm	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Sie können in die Dokumente bei der benannten Stelle nach Terminabsprache Einsicht nehmen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben - Tel.: +49 3843/777320).	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow wrrl@lung.mv-regierung.de
	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5682.htm	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 4: Wasser, Boden, Wertstoffe Postfach 54 01 37 01311 Dresden abt4.lflulg@smul.sachsen.de

Staat	Zuständige Behörde	Dokumente stehen zur Verfügung in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht	
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	http://www.mzp.cz/cz/aktualni_informace_v_planovani	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1	Ministerstvo zemědělství Odbor vodohospodářské politiky a protipovodňových opatření Těšnov 17 117 05 Praha 1 pp@mze.cz
	Ministerium für Landwirtschaft	http://eagri.cz/public/web/mze/voda/		
Republik Polen (PL)	Staatlicher Wasserbetrieb Polnische Gewässer Landesamt für Wasserwirtschaft	http://apgw.gov.pl/	Państwowe Gospodarstwo Wodne Wody Polskie Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa	Państwowe Gospodarstwo Wodne Wody Polskie Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa wydzial.kzp@wody.gov.pl
	Ministerium für Meereswirtschaft und Binnenschifffahrt	https://www.gov.pl/web/gospodarkamorska	Ministerstwo Gospodarki Morskiej i Żeglugi Śródlądowej ul. Nowy Świat 6/12 00-400 Warszawa	Ministerstwo Gospodarki Morskiej i Żeglugi Śródlądowej ul. Nowy Świat 6/12 00-400 Warszawa